

Angelika Schapeler-Richter
Ottenhauser Str.15
32791 Lage
Mobil: 0170 / 21 26 998
Ruf: 05232 / 6 67 58

Angelika Schapeler-Richter

E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Schapeler-Richter • Ottenhauser Str.15 • 32791 Lage

Herrn
Bürgermeister Christian Liebrecht
Lagenser Forum
Am Drawen Hof 1

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Telefon

Datum

05232-66758

03.03.2019

Antrag der FWG Lage zur geplanten Bebauung auf dem West-Carregelände

Sehr geehrter Herr Liebrecht,

die FWG beantragt, dass die Verwaltung mit dem Projektplaner und dem Lidl-Konzern erneut Kontakt aufnimmt und bezüglich der geplanten Bebauung auf dem Gelände West-Carre prüfen lässt, inwieweit die vom Discounter Lidl für andere Städte angedachte Lösung – *Wohnen auf dem Dach des Discounters* - auch in Lage Anwendung finden kann.

Unsere Fraktion hatte vor Jahren mehrfach die Anregung eingebracht, das gesamte Gelände für Wohnbauzwecke zu nutzen. Diese Möglichkeit einer zentrumsnahen Bebauung wurde leider nicht als Alternative zur Bebauung mit Fachmärkten in diesem Bereich weiterverfolgt.

Da unter anderem der Discounter Lidl für eine optimale Nutzung von Grundstücksflächen in Zentrumslagen die Variante Wohnungs- Hausbau auf den Dächern des Fachmarktes öffentlich als zukunftsweisend propagiert, sollten wir diese Möglichkeit nutzen und bei dem geplanten Bauvorhaben, auf eben diese Variante setzen.

Zum einen würde das gesamte Areal dadurch optimal genutzt und zum anderen würde durch den zentrumsnahen Wohnraum mehr Menschen und somit potentiellen Kunden die Möglichkeit gegeben unsere Innenstadt zu beleben / erleben.

Außerdem würde diese Bauvariante vielleicht auch diejenigen Politiker sowie Bürger/innen mit ins Boot holen, die den aktuellen Planungen mit einer reinen Fachmarktansiedlung skeptisch gegenüber stehen.

Aus unserer Sicht würde durch eine Bebauung mit Geschäften im Erdgeschoss und Wohnflächen im darüber liegenden Bereich außerdem auch die Gefahr eingedämmt, dass wir bei einer nicht gegebenen Annahme der Märkte, diesen Bereich in einigen Jahren eventuell mit leerstehenden Gebäuden erneut als verwahrloste Fläche im Stadtbild über Jahre als Brache liegen haben und erneut überplanen müssen.

Ergänzend geplante Wohnbauflächen würden das Areal insgesamt aufwerten und auch dem bisherigen Umfeld eher entsprechen als eine reine Fachmarktansiedlung.

Da der Bauausschuss sich am 12. März 2019 erneut mit dem Thema Bebauung und erneute Offenlegung in diesem Bereich befassen muss, beantrage ich außerdem:


Dass dieser Antrag ergänzend als zusätzlicher Tagesordnungspunkt am 12. März 2019 mitbehandelt wird.

Vom heutigen Tag an beträgt die Frist bis zum Sitzungstermin exakt 7 Tage, eine Information der Ausschussmitglieder wäre somit taggleich noch umsetzbar.

Für den Fall einer verzögerten Zustellung erst nach der 7-tägigen Frist, würde ich allerdings die Dringlichkeit als gegeben ansehen und die Behandlung unseres Antrages als Tagesordnungspunkt ebenfalls voraussetzen. (siehe Hinweis zur Ladungsfrist)

Ich danke für Ihr Verständnis und bitte um entsprechende Bearbeitung.

Mit freundlichem Gruß



Ortsrecht der Stadt Lage

§ 2 Ladungsfrist

(1) Die Einladung muss den Ratsmitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen.

(2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sowohl für die schriftliche Übersendung als auch für die Übersendung in elektronischer Form